

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 47 (1950)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit seinen physischen und geistigen Kräften als Geschenk empfangen haben und es als getreue Knechte nutzen sollten. —

Das sind einige Aufgaben auf dem Gebiet der Alkoholpolitik der nächsten Jahre.

Ein solches Programm geht sicher für manche von Ihnen zu wenig weit, dauert zu lange, ist zu bescheiden, zu wenig radikal.

Es fehlt denn auch, wie erwähnt, nicht an Vorwürfen gegenüber Parlament und Bundesrat, wir seien in der Alkoholpolitik und besonders in der Alkoholbesteuerung nur deswegen nicht weiter gekommen, weil seit 15 Jahren das Volk praktisch ausgeschaltet war und nur mit Dringlichkeits- und Vollmachtenbeschlüssen regiert wurde. Ich vermag gerade auf dem Gebiet des Alkoholwesens, wo die verschiedensten Auffassungen und Interessengegensätze aufeinander prallen, diesen Optimismus nicht zu teilen, sondern bin im Gegenteil froh, daß das Referendum nicht ergriffen wurde und das neue Alkoholgesetz ohne Volksabstimmung in Kraft getreten ist; denn niemand weiß, ob uns eine solche Abstimmung nicht einen neuen bedenklichen Rückschlag gebracht hätte. Oder hat man die Reval-Initiative schon vergessen? Oder übersieht man, daß zum Beispiel der sonst sicher sozial geleitete VSK bis heute auf den Verkauf alkoholischer Getränke nicht glaubt verzichten zu können? Oder muß es nicht nachdenklich stimmen, daß selbst und vor allem die PdA so laut gegen die Getränkesteuer lärmt, doch offenkundig, weil sie ein entsprechendes Echo erwartet.

Das alles sind Symptome dafür, daß es auch weiterhin einer außerordentlichen, systematischen und selbstlosen Aufklärungsarbeit bedarf, wenn wir auch nur die Möglichkeiten, die uns das neue Alkoholgesetz gibt, nicht *gegen* die Auffassung und Überzeugung weiter Kreise des Volkes, sondern *mit* dem Volke ausnützen wollen.

Gewiß erfordert das Arbeit, Mühe, Zeit und Geduld. Aber das ist der Preis, den wir für unsere Demokratie zahlen müssen. Die letzten Jahre lieferten aber auch den eindrücklichen Anschauungsunterricht darüber, daß, auf *weite* Sicht betrachtet, dieses langsame, unermüdliche Aufbauen, dieses organische Wachsenlassen doch näher ans Ziel führt, weil es uns vor gefährlichen Rückschlägen oder gar Zusammenbrüchen bewahrt.

Freuen wir uns daher, daß wir, sei es als Handlanger, sei es als Handwerker, mitarbeiten dürfen an diesem behutsamen, aber stetigen Ausbau unseres Schweizerhauses; denn diese Arbeit ist wirklich der Mühe aller Gutgesinnten wert.

Anmerkung. Der Vortrag Dr. Gadients ist als Sonderdruck erschienen und wird, solange vorrätig, zum Preise von Fr. —.80 abgegeben durch Herrn Fürsprecher Rammelmeyer, Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.

Aargau. *Das aargauische Armenwesen in den Jahren 1948 und 1949.* Die aargauischen Rechenschaftsberichte für die Jahre 1948 und 1949 melden, daß sich die gute Konjunkturlage günstig auf die Zahl der Armenfälle auswirkte. Auch die Renten der AHV bedingten eine gewisse Entlastung, die allerdings hinter den Erwartungen mancher Kreise zurückblieb. Neben diesen günstigen Faktoren machten sich aber noch andere Einflüsse geltend, so das Fortschreiten der Teuerung und vor allem die allgemeine Erhöhung der Anstaltstaxen, was sich beides nicht zum Vorteil der Armenrechnung gestaltete. Das Jahr 1949 nahm zunächst einen ziemlich normalen Verlauf und erst gegen Jahresende machte sich dann der rückläufige Beschäftigungsstand in Gewerbe und Industrie geltend. Ältere, mindererwerbsfähige und ungelernete Leute wurden für gewöhnlich zuerst betroffen. Aus dieser Entwicklung resultierten — neben der

Auswirkung der weiter erhöhten Anstaltstaxen — Mehrausgaben in den Armenunterstützungen für In- und Auslandschweizer und in den Zuschüssen an Gemeindearmenkassen sowie Mindereinnahmen in den Unterstützungsrückerstattungen und Verwandtenbeiträgen.

Rückerstattungen und Verwandtenbeiträge waren im Jahre 1948 in vermehrtem Maße eingegangen, nämlich Fr. 258 152 gegen Fr. 221 803 im Jahre 1947 und Fr. 209 818 im Jahre 1949. Aus der Staatsarmensteuer standen 1949 Fr. 2 776 967 zur Verfügung (1948: Fr. 2 353 679, 1947: Fr. 2 014 712). Für 2370 Unterstützungsfälle von Aargauern in Konkordatskantonen wurden im Jahre 1949 total Fr. 1 381 815 ausbezahlt, während es 1948 2432 Unterstützungsfälle bzw. Fr. 1 335 741 und 1947 deren 2459 bzw. Fr. 1 149 449 waren. Auf Aargauer im Heimatkanton entfielen analog im Jahre 1949 Fr. 157 094 gegen Fr. 122 800 im Jahre 1948 und Fr. 102 000 im Jahre 1947. An armengenössige Bürger aus Konkordatskantonen, die im Aargau niedergelassen waren, gingen in insgesamt 581 Fällen Fr. 215 248; 1948 waren es 594 Fälle bzw. Fr. 183 281, 1947 deren 723 bzw. Fr. 202 320. Endlich wurden an aargauische Kantonsbürger in Nichtkonkordatskantonen in 592 Fällen insgesamt Fr. 537 899 (1948 in 598 Fällen Fr. 465 346 und 1947 in 629 Fällen Fr. 425 839) sowie an Aargauer im Ausland in insgesamt 124 Fällen Fr. 82 194 (1948: in 130 Fällen Fr. 76 562, 1947: in ebensoviele Fällen total Fr. 73 079) ausbezahlt. An Zuschüssen für die Gemeindearmenkassen leistete der Kanton im Jahre 1949 die Summe von Fr. 445 187, 1948 waren es Fr. 347 681, 1947 Fr. 365 628.

Die ca. 50 Fälle armenpolizeilicher Heimschaffungen von Aargauern aus andern Kantonen und aus dem Ausland, von denen mehrere im Vollzug sistiert wurden, sowie ca. 10 solcher Fälle von Kantonsfremden aus dem Kanton Aargau bewegten sich ungefähr im bisherigen Rahmen.

T.

St. Gallen. Das *Fürsorgeamt der Stadt St. Gallen* meldet, daß im Jahre 1949 neue, den heutigen Bedürfnissen entsprechende Richtlinien für die Bemessung der Unterstützungsansätze aufgestellt wurden. Seit 1. Januar 1950 besteht zwischen St. Gallen und Thurgau ein Abkommen über die heimatliche Kostentragung bei vorübergehender Bedürftigkeit. Die erwartete Entlastung der Armenfürsorge durch die Auszahlung der AHV-Versicherungsrenten blieb infolge Mehrbeanspruchung der Armenpflege durch nicht rentenberechtigte Bedürftige aus. Namentlich im zweiten Halbjahr 1949 meldeten sich zahlreiche nur noch schwer in den Arbeitsprozeß einzugliedernde Personen für den Unterstützungsbezug. Ab 1950 gilt auch für den Kanton St. Gallen das Konkordat betr. wohnörtliche Unterstützung. Als Folge des Rückganges der Hochkonjunktur wird auf verschiedenen Gebieten der Sozialfürsorge eine Mehrbelastung verzeichnet, was in einzelnen Fürsorgezweigen eine Anpassung an die veränderten Bedürfnisse notwendig machte.

Die Bruttoausgaben sind mit Fr. 1 514 741 um Fr. 27 018 höher als 1948, die Nettoausgaben dagegen nur um Fr. 374. Gegenüber dem Voranschlag schließt die Rechnung um Fr. 53 610 günstiger ab. Der durchschnittliche Aufwand pro Unterstützungsfall betrug Fr. 691 gegen Fr. 673 im Jahre 1948. Kantonsbürger wurden mit Fr. 535 959 (1948: Fr. 549 685), Bürger anderer Kantone mit Fr. 461 250 (1948: Fr. 372 119) und Auslandschweizer mit Fr. 109 918 (1948: Fr. 146 124) unterstützt. Auf Ausländer entfällt ein Unterstützungsbetrag von Fr. 394 265 gegen Fr. 402 117 im Jahre 1948. Besonders zu erwähnen ist das verhältnismäßig starke Anwachsen der Auslagen für Bürger anderer Kantone, während die Aufwendungen für die Kantonsbürger abgenommen haben. Die Rückvergütungen für Kantonsbürger beliefen sich auf Fr. 343 007, für Bürger anderer Kantone auf Fr. 452 662, für Auslandschweizer auf Fr. 109 790 und für Ausländer auf Fr. 332 525; insgesamt konnte ein Total an Rückvergütungen im Betrage von Fr. 1 239 650 (1948: Fr. 1 213 621) festgestellt werden. Die Rückvergütungen durch Unterstützte selbst, aus Nachlässen, Verwandtenbeiträgen, Renten, Abtretung von Versicherungsleistungen usw. betragen Fr. 266 428. Unterstützungsfälle wurden im ganzen 1633 (bei 3489 unterstützten Personen) registriert.

Die ortsbürgerliche Fürsorge der Stadt St. Gallen beherbergte in ihren Bürgerasylen 74 Personen (inkl. Kinderheim), außerhalb der heimatlichen Heime waren 41 Bürger versorgt. T.

Luzern. Die *Ortsbürgergemeinde Luzern* verzeichnet für das Jahr 1949 sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben für Unterstützungen durchgehend eine wesentliche Erhöhung: die höheren Ausgaben bedingten auch höhere Beiträge seitens der mittragenden Gemeinden, des Staates Luzern und der Konkordatskantone. Die Heime und Anstalten haben eher etwas besser abgeschlossen, als budgetiert war. Die Rückvergütungen brachten nicht ganz die angenommenen Beträge ein, infolge der ungünstigeren Wirtschaftslage.

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen betrug 1795 (1948: 1661), das Total der Unterstützungsausgaben stellte sich auf Fr. 2 417 386 (1948: 2 190 629). Für Ortsbürger wurden Fr. 584 348 aufgewendet (1948: Fr. 545 294), an Kantonsbürger Fr. 836 954 für Unterstützungen ausbezahlt (1948: Fr. 728 680). Die Ausgaben für Unterstützungen nach Konkordat beliefen sich auf Fr. 426 451 (1948: Fr. 384 857), außerhalb des Konkordates und für Ausländer wurden insgesamt Fr. 56 649 (1948: Fr. 47 295) aufgewendet.

Diesen Ausgaben stehen an Einnahmen gegenüber: Fr. 635 257 an Rückvergütungen des Staates, der AHV und der Krankenkassen, sowie früherer Wohn- und Heimatgemeinden. (1948 bezeichnete man total Fr. 610 359). Die Rückerstattungen aus persönlichen Rückzahlungen, Bürgernutzen und Verwandtenbeiträgen beliefen sich pro 1949 auf Fr. 118 383 (1948: Fr. 129 916).

Die Ausgabenposition für die Anstalten und Heime stellt sich auf Fr. 569 633 gegenüber Fr. 531 798 im Jahre 1948. Es wurden total 312 Personen in den Anstalten der Ortsbürgergemeinde verpflegt (1948: 299 Personen). Unterstützte Ortsbürger wurden 506 (469), unterstützte Kantonsbürger 810 (747) gezählt. Von den unterstützten Kantonsbürgern und Konkordats-Kantonsangehörigen waren 1289 in der Stadt niedergelassen. Die Armensteuer verzeichnete einen Ertrag von Fr. 1 379 544. T.

Genf. Die Institution des *Hospice général*, die sich der armengenössigen, verwaisten und altersgebrechlichen Bürger von Genf annimmt, weist pro 1949 Unterstützungssummen von insgesamt Fr. 1 014 311.10 aus. Das bedeutet gegenüber 1948 eine Zunahme um Fr. 107 592.33. Die Ausgaben sind mit Fr. 2 432 505.27 um Fr. 43 161.76 höher als 1948. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 2 440 357.39; sie haben gegenüber 1948 eine Zunahme um Fr. 44 231.64 erfahren. Der Kapitalfonds stellt sich für Ende 1949 auf Fr. 4 514 233.74. Die rückläufige Tendenz der Konjunktur kam auch in der Fürsorgetätigkeit des Hospice général während des vergangenen Jahres zum Ausdruck. In den seit 1945 um 51% gestiegenen Ausgaben für jugendliche Bedürftige — sie erreichten 1949 über Fr. 370 000. — zeigen sich die stark vermehrten Aufwendungen für die in letzter Zeit installierten neuen Kinderheime. Im April 1949 wurde La Maison de Moillebeau eröffnet. Dieses neue Heim, das sich als eine glückliche Verbindung von Familien- und Heimunterkunft für die darin betreuten Schützlinge (es dient der Unterbringung von Knaben und Jünglingen) erwiesen hat, stammt aus einer vor 25 Jahren dem Hospice zugekommenen Schenkung. Das stattliche Patrizierhaus ist für die heutigen Zwecke ganz modern eingerichtet worden. Die hier untergebrachten Schützlinge werden nach dem Familienprinzip zu gemeinschaftsfähigen jungen Menschen erzogen. — Das Kinderheim La Maison de Pinchat zählte im vergangenen Jahr 66, die Maisons familiales „Les Ecureuils“ 30 Zöglinge. Von den übrigen Heimen ist als bedeutendstes das Altersheim, die Maison de la Vieillesse in Vessy zu nennen, in welchem 200 Pensionäre untergebracht waren. — Unter den Ausgabeposten des Hospice général figuriert an erster Stelle die Geld- und Naturalhilfe; es wurden hierfür pro 1949 Fr. 107 592.33 mehr ausgegeben als 1948. 41,7% aller Ausgaben entfielen auf diesen Posten. Geldunterstützungen wurden in 4255 Fällen geleistet. Dem Hospice sind im vergangenen Jahr insgesamt für Fr. 168 212 Legate und Gaben zugeflossen. T.

Graubünden. *Das Churer Armenwesen im Jahre 1949.* Wie der Jahresbericht der Bürgerlichen Verwaltung Chur meldet, nimmt die Geschäftslast der Churer Armenbehörde von Jahr zu Jahr zu. Die Betriebsrechnung der Bürgerlichen Armenpflege schließt für das Jahr 1949 mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 74 710 ab. Die Ausgaben haben sich allerdings gegenüber 1948 verringert, sie betragen Fr. 278 923, während sie 1948 bis auf Fr. 284 018 angestiegen waren. Demgegenüber sind auch die Einnahmen zurückgegangen, nämlich von Fr. 210 679 auf Fr. 204 213. Dies ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1949 keine außerordentlichen Rückerstattungen für Unterstützungen vereinnahmt werden konnten und andererseits die Beibringung von Verwandten-Unterstützungsbeiträgen infolge Nachlassens der wirtschaftlichen Konjunktur auf immer größere Schwierigkeiten stieß. Trotzdem das Defizit des Jahresabschlusses um Fr. 1370 höher ausgefallen ist als im Jahre 1948, darf das Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden, da es um Fr. 12 127 günstiger ausgefallen ist, als budgetiert worden war. Gegenüber dem Voranschlag verzeichnete man zudem auch Mehreinnahmen in Höhe von Fr. 55 013.

Die im Jahre 1949 ausgerichteten Unterstützungen beliefen sich auf Fr. 95 048 gegen Fr. 100 909 im Jahre 1948. An Einnahmen werden hier pro 1949 Fr. 28 965 (1948: Fr. 32 748) verzeichnet. Unterstützungen wurden in 125 Fällen (1948 in 139 Fällen) ausbezahlt, die reinen Unterstützungskosten stellten sich dabei auf Fr. 93 256 (1948: 99 216). In der Beibringung von Verwandtenunterstützungsbeiträgen machten sich, wie bereits angedeutet, etwelche Schwierigkeiten geltend. Pro Unterstützungsfall sind im Jahre 1949 Fr. 746 an reinen Unterstützungskosten aufgewendet worden, im Jahre 1948 hatte die durchschnittliche finanzielle Belastung pro Fall Fr. 714 betragen. Die Gesamtzahl aller unterstützten Personen ist von 198 auf 190 zurückgegangen. Unter Einbezug der im Bürgerheim und im Waisenhaus zu Lasten der Armenpflege untergebrachten Personen ergibt sich ein Total von 156 Armenfällen und 225 Unterstützten, während 1948 173 Armenfälle und 232 Unterstützte gezählt wurden. Die Aufwendungen für ärztliche Behandlung, Spital- und Anstaltskosten, Medikamente usw. beliefen sich auf insgesamt Fr. 35 959. Zu den reinen Unterstützungskosten von Fr. 95 048 kamen noch Fr. 52 832 an Kosten für Verpflegung usw. im Bürgerheim und im Waisenhaus, so daß sich die gesamten Unterstützungsaufwendungen auf Fr. 147 880 belaufen.

Von den 125 reinen Unterstützungsfällen entfielen 73 auf die Stadt Chur, 11 auf den Kanton Graubünden, die übrigen auf die andern Kantone und das Ausland. Die Konkordatskantone bzw. die entsprechenden Wohngemeinden beteiligten sich an den Aufwendungen mit Fr. 2860. 100 Fälle mußten regelmäßig unterstützt werden; die durchschnittlichen Aufwendungen für solche Dauerfälle beliefen sich auf Fr. 880 (1948: Fr. 908). Das Reinvermögen der bürgerlichen Armenpflege bezifferte sich per Ende 1949 auf Fr. 1 275 861 gegenüber Fr. 1 294 166 im Jahre 1948. T.

Anzeige.

Auf vielfachen Wunsch gibt die Schweizerische Armenpfleger-Konferenz folgende Broschüre heraus:

Dr. O. Schürch,

I. Adjunkt der Polizeidivision des Eidgen. Justiz- und Polizeidepartements,

Ausländerfürsorge in der Schweiz.

Der Preis beträgt je nach Auflage Fr. 2.— bis 2.50.

Bestellungen nimmt entgegen: Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.
